

Auszug aus der Betriebsordnung vom 01.11.2015 Sport + Freizeit - Stadtverwaltung Wetzikon

- 1.1.3 Das diensthabende Betriebspersonal ist weisungsberechtigt. Die Nutzer der Anlagen haben den Anordnungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und alles zu unterlassen, was gegen Ordnung, Sauberkeit und gegen Sitten verstösst.
- 1.1.4 Das Betriebspersonal ist befugt, sämtliche Anlageteile jederzeit zu kontrollieren.
- 1.1.5 Zuwiderhandlungen gegen die Betriebsordnung oder gegen die Weisungen des Betriebspersonals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.
- 2.4.11 Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr. Gespräche und Unterhaltungen sind so zu führen, dass dadurch niemand gestört wird.
- 2.4.18 und Die WC- Waschanlagen dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen benutzt werden. Das Abwaschen von Geschirr ist in der Toiletten- und Waschanlage, mit Ausnahme des Abwaschtroges mit Warmwasser, verboten.
- 2.4.21 Nach Betriebsschluss der Badeanlage übernimmt der Camping-Obmann des Zeltclubs Zürcher Oberland oder seine Stellvertretung die Verantwortung für das gesamte Camping-Areal.

Übersicht Camping Auslikon

